

zu TOP

Mainz, 24.08.2024

Anfrage 1145/2024 zur Sitzung am 04.09.2024

Aufklärung und Umgang mit Fehlinformationen im Zusammenhang mit dem Vorfall in Mainz im Juli

In einem Hotel in Mainz kam es im Juli zu einem Femizid, bei dem ein Mann seine Ehefrau mit einem Messer tötete. Dies führte am gleichen Tag zunächst zu Verwirrung rund um Gerüchte über einen Amoklauf in dessen Folge auch das Mainzer Bürgeramt abgeriegelt wurde. Diese Gerüchte verbreiteten sich vor allem in sozialen Medien und sorgten für Verunsicherung, obwohl es keine tatsächliche Gefährdungslage für die Bevölkerung gab. Die Polizei stellte schnell klar, dass es keinen Amoklauf gab und die Bevölkerung nicht in Gefahr sei. Die Ursache der falschen Alarmierung, die auch zur Abriegelung des Bürgeramts führte, ist noch unklar.

Wir fragen an:

1. Wer war für die Verbreitung der Fehlinformationen bezüglich einer angeblichen Amoklage verantwortlich?
2. Welche Maßnahmen wurden von der Verwaltung und der Polizei unternommen, um die Verbreitung von Fehlinformationen zu verhindern?
3. Wie erfolgte die Kommunikation zwischen der Stadtverwaltung, der Polizei und anderen relevanten Institutionen (z.B. Krankenhäuser) während des Vorfalls?
4. Welche Schritte wurden unternommen, um die Bevölkerung zeitnah und korrekt zu informieren?
5. Warum wurde das Bürgeramt abgeriegelt und auf welche Grundlage stützte sich diese Entscheidung?
6. Welche konkreten Maßnahmen wurden ergriffen, um eine tatsächliche Gefährdung der Bevölkerung auszuschließen?
7. Wie wird der Vorfall intern aufgearbeitet, um in Zukunft ähnliche Situationen besser zu handhaben?
8. Gab es einen Notfallplan für solche Situationen, und falls ja, wo wurde dieser befolgt und umgesetzt?
9. Welche Konsequenzen zieht die Stadtverwaltung aus diesem Vorfall für den Umgang mit zukünftigen Krisensituationen?
10. Wird es in Folge dieses Vorfalls Änderungen in den Abläufen der Krisenkommunikation oder in der Zusammenarbeit mit anderen Behörden geben?

Kolhey, Sascha